

RHÖNER NACHRICHTEN  
**AMTSBLATT**  
DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
„HOHE RHÖN“



- Birx  Erbenhausen  Frankenheim
- Stadt Kaltenordheim  Oberweid

Jahrgang 31

Freitag, den 22. November 2024

47. Woche / Nr. 09

# Waestemer Dorfweihnacht

## 30.11.

17 Uhr **Adventseröffnung** (mit Chören und Solisten in der Kirche Kaltenwestheim, Glühwein und Gutes vom Grill bei weihnachtlichem Ambiente)

## 01.12.

13 Uhr **Weihnachtsmarkt**  
**Turnhalle Kaltenwestheim**  
(weihnachtliche Händler, Glühwein, Kaffee / Kuchen, Gutes vom Grill uvm.)



## Sprechzeiten der Bürgermeister

### Birx

Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0175/8543128

### Erbenhausen

jeden ersten Montag im Monat 20:00 - 21:00 Uhr

### Frankenheim

jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr  
(ungerade Wochen)

### Oberweid

Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0170 4046435

## Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten sind telefonisch unter der Nummer

**036966/778-40**

zu erreichen.

### Sprechzeiten im Rathaus Kaltennordheim:

donnerstags ..... 14:00 - 17:30 Uhr

## Nächster Redaktionsschluss

**Montag, den 09.12.2024**

## Nächster Erscheinungstermin

**Freitag, den 20.12.2024**

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



## Impressum

### Rhöner Nachrichten

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: [c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Amtlicher Teil

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

**Aus aktuellem Anlass weist die Ordnungsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ auf folgendes hin:**

#### Räum- und Streupflicht

**- auch für Eigentümer leerstehender Gebäude und unbebauter Grundstücke**

Entsprechend der Satzungen über die Straßenreinigung wird darauf hingewiesen, dass die Gehwege von Schnee und Eis frei zu halten sind und dass das Lagern von Schnee auf öffentlichen Straßen nicht gestattet ist.

Auch Eigentümer von derzeit unbewohnten Gebäuden oder unbebauten Grundstücken sind gleichermaßen von der Räum- und Streupflicht der jeweilig geltenden Satzung der entsprechenden Kommune betroffen und müssen dieser ordnungsgemäß nachkommen.

#### Haftung

Bei Nichterfüllung der Räum- und Streupflicht haften die Anlieger für entstehende Schäden. Ferner droht dem Verpflichteten ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nebst evtl. Bußgeld bzw. Androhung einer Ersatzvornahme.

**Um Kenntnisnahme und Beachtung der vorstehenden Bekanntmachung dürfen wir im Sinne aller Bürger und Verkehrsteilnehmer bitten. Vielen Dank!**

#### Ihre Ordnungsverwaltung

der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

# Gemeinde Birx Amtlicher Teil

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Birx vom 16.10.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Birx beschließt die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Birx mit den entsprechend festgelegten Aufwandsentschädigungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Birx beschließt die Nachgenehmigung der Auftragserteilung für die Reparatur des Multicars an die Fa. Nutzfahrzeuge Hübner GmbH, Meiningen mit einer Auftragssumme i. H. v. 2.947,23 € brutto.

Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben für die Deckung der anteiligen Betriebskosten für die Betreuung der Kinder in der Kindereinrichtung der Gemeinde Frankenheim im Jahr 2023 in Höhe von 12.315,61 € zu.

Der Gemeinderat Birx beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB bzw. § 75 Abs. 1 ThürBO zum Garagenneubau auf dem Flurstück Nr. 10/1 in der Flur 1 der Gemarkung Birx zu erteilen. Ferner verzichtet die Gemeinde Birx als Eigentümer des Flurstücks Nr. 10/2 in der Flur 1 auf die Abstandsfläche gem. Antrag auf Zulassung einer Abweichung (§ 66 ThürBO) vom 01.10.2024.

Der Gemeinderat der Gemeinde Birx beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Lukas Rettke, Seifertser Straße 5 in Birx über eine Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks Flurstück-Nr. 159/20 mit einer Größe von ca. 1.470 m<sup>2</sup> zum Pachtzins in Höhe von 300,00 € pro Jahr.

Der Gemeinderat Birx ermächtigt den Bürgermeister Steffen Hohmann Klage gegen die Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön als Einzel- oder auch gemeinsam mit anderen Kommunen als Sammelklage zu erheben.

## 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Birx

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Birx in seiner Sitzung am 16.10.2024 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Birx beschlossen:

### § 1

§ 6 Abs. 2 Ziffer 5. lautet wie folgt neu:

- die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung wahrzunehmen, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Zu den einfachen Geschäften der laufenden Verwaltung gehört auch der Erwerb von Grundstücken und Vermögensgegenständen im Wert bis zu 3.000 € im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Entscheidung darüber, welche Verwaltungsgeschäfte im Übrigen einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, trifft der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen.

### § 2

(1) § 9 Abs. 1 Satz 1 lautet wie folgt neu:

- Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 29,50 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.

(2) § 9 Abs. 6 lautet wie folgt neu:

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister 700,00 Euro,
- der ehrenamtliche Beigeordnete 150,00 Euro.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Birx, den 13.11.24  
Steffen Hohmann  
Bürgermeister



#### Veröffentlichungsvermerk:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

# Gemeinde Erbenhausen

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

## 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Erbenhausen

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen in seiner Sitzung am 20.08.2024 die folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Erbenhausen beschlossen:

### § 1

#### § 11 Entschädigungen

Abs. 1 Satz 1 ändert sich wie folgt:

- Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 27,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.

### § 2

#### Inkrafttreten:

Diese 3. Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Erbenhausen, den 24.10.24  
Tino Scherer  
Bürgermeister



#### Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Erbenhausen vom 29.10.2024

Der Gemeinderat Erbenhausen beschließt auf Grundlage des § 35 Abs. 2 BauGB die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB bzw. § 75 Abs. 1 ThürBO zum Antrag auf Vorbescheid „Abriss des vorhandenen Gebäudes sowie Neubau einer 1-geschossigen Gemeinschaftsunterkunft“, Gem. Schafhausen, Fl. 3, Flst. 382/12.

0 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt, der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Nachtrag „Verkehrssicherung“ vom 08.10.2024, der Baubetrieb Nelitz GmbH, i. H. v. 14.811,51 € (brutto) zuzustimmen.

7 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für den Ausbau der Bushaltestelle in der Reichenhäuser Straße in Erbenhausen in Höhe von insgesamt 35.000 €.

7 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben für die Maßnahme Neueinbau der Fenster im Dorfgemeinschaftshaus Erbenhausen in Höhe von ca. 3.200 €.

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben für das Bauvorhaben Erneuerung der Rampe am DGH Reichenhausen i. H. v. 6.000 €.

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen



**Einladung zu unserer  
Seniorenweihnachtsfeier**

**Liebe Seniorinnen und Senioren,  
wir möchten Euch recht herzlich**

**zu unserer Seniorenweihnachtsfeier  
am Samstag, den 30.11.2024 um 14:30 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus Erbenhausen**

**einladen**

**und gemeinsam mit Euch  
ein paar gemütliche Stunden  
bei Kaffee und Kuchen  
und einem kleinen kulturellen Programm  
mit Chor und Kindergarten  
verbringen.**



**Wir freuen uns auf Euer Kommen!**

**Tino Scherer  
Bürgermeister**

# Stadt Kaltennordheim

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kaltennordheim

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in seiner Sitzung am 09.09.2024 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kaltennordheim beschlossen:

##### § 1

##### (1) § 8 Abs. 3 lautet wie folgt neu:

- (3) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister, neben den Vorgaben in der Geschäftsordnung, folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
- über die nach gesetzlichen Vorschriften eingelegten Rechtsmittel zu entscheiden,
  - die Pflichtigen zu den städtischen Abgaben heranzuziehen,
  - Klage vor Gericht zu erheben, sofern der Streitwert den Betrag von 12.500 € nicht übersteigt,
  - gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche über Forderungen bis zu 12.500 € abzuschließen,
  - die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung wahrzunehmen, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Zu den einfachen Geschäften der laufenden Verwaltung gehört auch der Erwerb von Grundstücken und Vermögensgegenständen im Wert bis zu 12.500 € im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Entscheidung darüber, welche Verwaltungsgeschäfte im Übrigen einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, trifft der Bürgermeister nach pflichtgemäßem Ermessen,
  - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in folgenden Fällen:
    - Für alle Vorhaben in Gebieten, für die ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht, außer in Fällen, in welchen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich ist.
    - Für alle Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB)
  - die Entscheidung über die Ausübung des bestehenden Vorkaufsrechts an Grundstücken oder Eigentumswohnungen mit einem Kaufpreis bis 12.500 EUR sowie den Verzicht auf die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrechts; die Entscheidung über den Rangrücktritt mit einer Wertgrenze im Einzelfall bis 12.500 EUR

##### § 2

##### Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kaltennordheim, den 24.10.24

Erik Thürmer  
Bürgermeister



##### Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

#### Beschlüsse der Bauausschuss-Sitzung vom 04.11.2024

Der Bauausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Flurstück Nr. 605/1 in der Flur 5 der Gemarkung Klings zu erteilen. Ferner wird dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB in Bezug auf die Dachgestaltung (Neigung + Farbgebung) zugestimmt.

Der Bauausschuss der Stadt Kaltennordheim beschließt, zur Sicherung der Abstandsflächen zu Gunsten des Bauvorhabens auf dem Flurstückes Nr. 61/3 in der Flur 1 die Übernahme der Baulast auf das Flurstück Nr. 60 in der Flur 1 der Gemarkung Unterweid.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die Berichtigung der Nutzungsart des Flurstückes Nr. 60 in der Flur 1 der Gemarkung Unterweid zu veranlassen.

#### Fundbüro Kaltennordheim (Rathaus)

##### aktuelle Funde:

Nr.	Datum	Fundsache	Fundort
07/24	07.10.2024	Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln	Schlosshof, Kaltennordheim

Fundgegenstände, die innerhalb eines halben Jahres ab Fundzeitpunkt nicht vom Eigentümer bzw. vom Finder abgeholt wurden, gehen an den Finder über, werden versteigert oder vernichtet.

Eine Gewährleistung für den Wert sowie mögliche Mängel der versteigerten Gegenstände wird nicht übernommen.

Gegenstände bis zu einem Wert von 10,00 Euro werden nicht als Fundsache behandelt. Eine Abgabe beim Fundbüro ist nicht erforderlich.

##### Fragen/Abholung

Sekretariat Stadt Kaltennordheim  
Tel. 036966 778-11

## Nichtamtlicher Teil



# Nikolausmarkt

unterm Weihnachtsbaum  
auf dem Neumarkt in Kaltennordheim

---

06. Dezember 2024

16:00 Uhr Eröffnung des Ständemarktes mit kulinarischen Köstlichkeiten, Geschenkartikeln, Dekorativem und Kreativem

16:30 Uhr Auftritt der Grundschule Kaltennordheim

18:00 Uhr Märchenstunde im Museum mit dem Kaltennordheimer Geschichtsverein

**Für die musikalische Umrahmung ist gesorgt !**

Die Modelleisenbahner laden zum „Tag der offenen Tür“ in das Merlingsgebäude auf dem Schlosshof ein!



## Mitteilungen

### Schließung der Grünschnittannahmeplätze in der Stadt Kaltennordheim

Die Stadt Kaltennordheim gibt bekannt, dass die Grünschnittannahmeplätze in der Stadt Kaltennordheim sowie in den Ortsteilen **letztmalig am Samstag, dem 30. November 2024**, zu den bekannten Zeiten **geöffnet** haben und danach für die Saison geschlossen sind.

## Senioren



### Einladung zu unseren Seniorenweihnachtsfeiern

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir möchten Sie recht herzlich zu unseren Seniorenweihnachtsfeiern einladen und gemeinsam mit Ihnen ein paar gemütliche und besinnliche Stunden verbringen.

OT Klings	Freitag, 29.11.2024	14.30 Uhr	DGH
OT Melpers	Freitag, 29.11.2024	17.00 Uhr	DGH
OT Mittelsdorf + OT Kaltenwestheim	Sonntag, 01.12.2024	14.00 Uhr	Mehrzweckhalle
OT Unterweid	Dienstag, 03.12.2024	14.00 Uhr	DGH
OT Kaltensundheim	Mittwoch, 04.12.2024	14.00 Uhr	FF-Gerätehaus
OT Oberkatz	Freitag, 06.12.2024	14.00 Uhr	Gemeindesaal
OT Aschenhausen	Samstag, 07.12.2024	15.00 Uhr	Bürgerheim
OT Andenhausen	Samstag, 07.12.2024	15.00 Uhr	DGH
OT Kaltennordheim	Mittwoch, 11.12.2024	14.30 Uhr	Bürgerhaus
OT Kaltenlengsfeld	Freitag, 13.12.2024	14.30 Uhr	DGH / Rhönstube
OT Fischbach	Donnerstag, 19.12.2024	15.00 Uhr	Schullandheim

Auf Ihr Kommen freuen sich

Erik Thürmer  
Bürgermeister



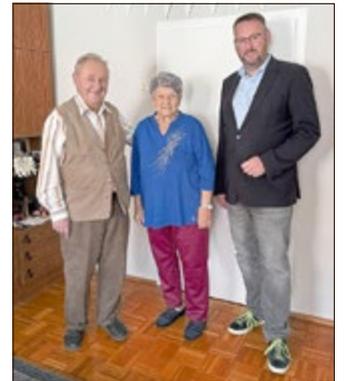
Stephan Heym OT-Bürgermeister	Nico Denner OT-Bürgermeister	Günther Bauer OT-Bürgermeister
Yvonne Bachmann OT-Bürgermeisterin	Jan Engel OT-Bürgermeister	Tassilo Schäfer OT-Bürgermeister
Stefanie Gorzize OT-Bürgermeisterin	Adrian Schmuck OT-Bürgermeister	Detlef Nicolmann OT-Bürgermeister
Manuel Tügend SV OT-Bürgermeister	Christian Bley OT-Bürgermeister	Uwe Hütter OT-Bürgermeister

## Diamantene Hochzeit

### von Liesel und Karl-Heinz Seidel aus Mittelsdorf

Mit viel Freude überbrachte der Bürgermeister Erik Thürmer persönlich die herzlichsten Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit an Liesel und Karl-Heinz Seidel aus Mittelsdorf.

Er wünschte dem Jubelpaar auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, Glück und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.



## Goldene Hochzeit

### von Gisela und Albrecht Voigt aus Kaltenlengsfeld

Standesgemäß vor den golden verzierten Tannen gratulierten der Beigeordnete Uwe Möllerhenn und der Ortsteilbürgermeister Nico Denner dem goldenen Jubelpaar Gisela und Albrecht Voigt aus Kaltenlengsfeld zum Ehejubiläum.

Sie wünschten auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles Gute für noch viele schöne gemeinsame Ehejahre bei bester Gesundheit und vielen glücklichen Momenten im Kreise von Familie und Freunden.



## Goldene Hochzeit

### von Petra und Hans-Jochen Köhler aus Kaltenwestheim

Die herzlichsten Glückwünsche zur goldenen Hochzeit überbrachten der Beigeordnete Uwe Möllerhenn sowie der Ortsteilbürgermeister Jan Engel dem Ehepaar Petra und Hans-Jochen Köhler aus Kaltenwestheim.

Die beiden Stadtvertreter wünschten den Beiden noch viele schöne gemeinsame Ehejahre bei bester Gesundheit und noch viele schöne Momente im Kreise von Familie und Freunden.



## 95. Geburtstag

### von Harry Fienold aus Kaltennordheim

Der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym ließen es sich nicht nehmen, persönlich zum besonderen 95. Geburtstag zu gratulieren.

Sie wünschten dem Kaltennordheimer Jubilar Harry Fienold für das neue Lebensjahr vor allem beste Gesundheit und viele schöne Momente im Kreise der Familie.



## 90. Geburtstag

### von Alfred Bauß aus Aschenhausen

Zum 90. Geburtstagsjubiläum von Herrn Alfred Bauß aus Aschenhausen ließen es sich der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Günther Bauer nicht nehmen, persönlich die herzlichsten Geburtstagswünsche der Stadt Kaltennordheim zu überbringen, verbunden mit den besten Wünschen für beste Gesundheit, Glück und vielen schönen Momenten im neuen Lebensjahr.



## 90. Geburtstag

### von Greti Dänner aus Kaltensundheim

Die herzlichsten Geburtstagswünsche zum besonderen 90. Geburtstagsjubiläum von Frau Greti Dänner aus Kaltensundheim überbrachten der Bürgermeister Erik Thürmer und der Ortsteilbürgermeister Adrian Schmuck.

Sie wünschten der Jubilarin auch im Namen der Stadt Kaltennordheim beste Gesundheit, Glück und viele schöne Momente im neuen Lebensjahr.



## 85. Geburtstag

### von Rosel Lampert aus Kaltennordheim

Die herzlichsten Geburtstagsgrüße der Stadt Kaltennordheim überbrachte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym der Jubilarin Rosel Lampert aus Kaltennordheim.

Zum 85. Geburtstagsjubiläum wünschte er Frau Lampert alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit, Glück und viele schöne Momente im Kreise der Familie.



## 80. Geburtstag

### von Gertraud Dreßler aus Kaltennordheim

Einen kleinen Blumengruß verbunden mit den besten Wünschen zum 80. Geburtstag überbrachte der Ortsteilbürgermeister Stephan Heym der Jubilarin Gertraud Dreßler aus Kaltennordheim.

Er wünschte auch im Namen der Stadt Kaltennordheim alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit, Glück und viele schöne Momente im neuen Lebensjahr.



## Sonstiges

### Kindergarten Kaltenlengsfeld

#### Aufregender Start ins neue Kindergartenjahr

Die Kinder und Erzieherinnen haben sich für das neue Kindergartenjahr in Kaltenlengsfeld viel vorgenommen: Es sollen ganz viele Veranstaltungen und Projekte von, mit und für Kinder stattfinden.

Es begann schon Anfang September. Die „Umpfenzwerge“ folgten der Einladung des Natur Aktiv Museum (NAM) Oepfershausen. Aufgeregt waren die 3- bis 6-Jährigen der Gruppe der „Schlaun Füchse“, denn es war eine Premiere, dass sogar die kleinsten Füchse mit zu dem Ausflug durften. Nachdem am Morgen alle mit ihren Kindersitzen kamen, wurden diese auf die Autos der Erzieherinnen und einer Mutti verteilt und los ging die aufregende Fahrt über den Berg nach Oepfershausen. Im NAM wurden sie sehr freundlich von Museumspädagogin Jörg Wagner begrüßt. Gemeinsam ging es auf Entdeckungstour durch den großen Raum. Die Kinder bekamen altersgerecht viel erklärt und stellten sehr viele Fragen. So wurden u.a. ausgegrabene Knochen bewundert und die Bauwerke der Wespen und Hornissen bestaunt. Er tasten und erfühlen konnten die Kinder Gegenstände aus verschiedensten Materialien wie Holz, Stein, Eisen oder Porzellan. Die Kinder probierten sich im Messen und Wiegen aus. So lernten sie Elle und Fußlänge kennen und haben gemessen, wieviel Fußlängen z.B. Käthe misst. Auch das Wiegen war interessant. So wurde Erzieherin Katrin mit einer alten Dezimalwaage und die Kinder mit einer übergroßen Waage mit Pflastersteinen gewogen. Die Sonderausstellung „Wunderbare Welt der Fermentation“ wurde durch Jörg Wagner verständlich erklärt und zum Schluss waren die meisten Kinder neugierig auf den angesetzten Kombucha und probierten das Getränk. In der Pause gab es von Christiane selbstgebackene Waffeln und Saft, bevor die Kinder nach ihrer selbstgebauten Sonnenuhr schauten und traurig waren, wie schnell die 2,5 Stunden vergangen sind. Gemeinsam wurde beschlossen, das NAM regelmäßig zu besuchen und die „Umpfenzwerge“ freuen sich schon sehr, wenn das NAM Oepfershausen im Mai wieder seine Pforten öffnet.

Weiter ging es mit dem Projekt „Sonnenblume“. Goldgelb leuchteten die Sonnenblumen in den hübschen Gärten der Kaltenlengsfelder. Mehrmals machten sich die „Umpfenzwerge“ auf den Weg, um die größten Sonnenblumen zu finden. Gemeinsam wurde beobachtet wie die Blumen aufblühen und die Kerne reif und dunkel werden. Es wurden viele Lieder und Gedichte gelernt, tolle Objekte gebastelt, wo auch einmal andere Werkzeuge wie Lupe und Pinzette zum Einsatz kamen und Experimente durchgeführt, bei denen sich z.B. eine Papiersonnenblüte im Wasser öffnet.

Es wird nicht langweilig bei den „Umpfenzwerge“. Denn am 27. September stand schon der nächste Ausflug vor der Tür: Der Besuch bei der lieben Familie Arnrich im Sommertal in Fischbach. Dort fand das Hexenpfadfest anlässlich des Votings zum dritt-schönsten Familienwanderweg Deutschlands statt und die Kaltenlengsfelder waren, wie die anderen umliegenden Kindergärten auch, eingeladen, mit bemalten Holzschindeln das Spielhaus der Familie Arnrich in ein Hexenhaus zu verwandeln. Im Vorfeld wurden die Umpfenzwerge kreativ. Mit viel Freude, Fleiß und Ausdauer haben sie die Holzschindeln hübsch bemalt, gestempelt oder betupft. Es wurden z.B. die Jahreszeiten, die Umpfenzwerge und sogar die Berghexen auf die Schindeln gebracht. Wieder mit den Autos der Erzieherinnen ging es nach Fischbach, wo Nadine und Bernd schon auf sie warteten. Gemeinsam haben sie die Werke an das Spielhäuschen angebracht und ja: es wurde ein richtiges Hexenhäuschen. Zur Belohnung gab es Kakao, Apfelschorle, Donuts und - wie soll es anders sein - Lebkuchen. Danach erkundeten die Kinder das Sommertal. Es wurden viele Hexen gefunden, ausgiebig getobt und mit den Häschen und den vielen kleinen Katzen gespielt. Danke liebe Familie Arnrich!

Schon eine Woche später stand das nächste Event vor der Tür: Das Erntedankfest in Kaltenlengsfeld. Es ist zu einer lieben Tradition geworden, dass die Umpfenzwerge dazu in der Kirche ein Mandala legen. Dazu sammelten die Kinder auf ihren vielen Wanderungen zum Zauberväldchen, zum Hausberg Umpfen oder zur „Stätte“ viele verschiedene Herbstfrüchte und Naturmaterialien. Zusätzlich wurden von zu Hause noch liebevoll gepackte Herbstkörbchen mitgebracht.

Auch die nächste Zeit wird für alle sehr interessant, denn die Kinder wünschten sich eine Spielbaustelle im Kindergarten. In den nächsten Wochen verschwinden die Spielsachen und es ziehen Alltagsmaterialien wie Kartons, Kisten, Papprollen, Schachteln, Kleber usw. im Dorfgemeinschaftshaus ein. Die Bauhelme für

jedes einzelne Kind liegen schon bereit und es startet das Bauprojekt. „Wir sind gespannt und freuen uns darauf“, heißt es aus dem Kindergarten.



Auf Entdeckungsreise im Natur Aktiv Museum (NAM) Oepfershausen  
Foto: Kindergarten



Sonnenblumen-Projekt  
Foto: Kindergarten



Die „schlauhen Füchse“ im Sommertal  
Foto: Kindergarten



Die Sonne für das Erntedankfest in der Kirche wurde gelegt.  
Foto: Kindergarten